

## Aktennotiz

### Besprechung SGHVR / Bundesverwaltung i.S. PflVG vom 27.11.2013, 09.30-11.30

Teilnehmer	EFD	Daniel Roth, Chef Rechtsdienst EFD, Marcel Wendelspiess, Rechtsdienst
	BJ	David Rüetschi, Chef Fachbereich Zivilrecht
	SGHVR	Heiss, Weber, Beck, Fuhrer

Ort                    Finanzdepartement Bern

Die SGHVR-Delegation stellt den E-PflVG vor. Die Bundesvertreter sind höflich interessiert.

Zwei Tage nach dem Gespräch mit der SGHVR findet eine Besprechung mit einer SVV-Delegation (u.a. mit Martin Wüthrich und Hubert Bär) statt. Die Bundesvertreter messen der Haltung des SVV erstaunlich grosses Gewicht zu (erstaunlich deshalb, weil die Verärgerung über das Abschiessen der VVG-Vorlage mit Händen zu greifen ist). Sie fragen mehrfach nach der Akzeptanz des Entwurfs bei den Versicherern. René Beck, der in der SVV-internen Arbeitsgruppe zum PflVG mitgewirkt hat, berichtet kurz über die dort geführten Diskussionen.

Die Behörden möchten in dieser Sache ohne Auftrag des Parlaments nicht aktiv werden. Wir müssten somit einen Parlamentarier finden, der bereit wäre, einen Vorstoss (Motion?) einzureichen. D. Rüetschi weist darauf hin, dass sich die Gesellschaft Überlegungen anstellen sollte, wie "Rückenwind" für das Projekt bewirkt werden könnte. Dazu gehört auch der Titel, der einerseits "unsexi" sei und andererseits Missverständnisse wecken kann. So war sein erster Gedanke, dass die Assekuranz mit diesem Gesetz versuchen wolle, zusätzliche Prämieinnahmen zu generieren.

D. Roth empfiehlt, einen parlamentarischen Vorstoss über den Ständerat zu lancieren, da solche dort weniger zahlreich sind und in der Verwaltung ernsthafter geprüft werden (z.B. befasst sich der Bundesrat mit allen Vorstössen aus dem Ständerat, nicht aber mit allen aus dem Nationalrat). D. Roth erklärt sich auch bereit, bei der Formulierung eines Vorstosses zu helfen. Die Verwaltung würde sich dann auch dafür einsetzen, dass der Bundesrat eine Überweisung des Vorstosses beantragt.

Für D. Roth wäre aber auch in diesem Fall offen, ob eine Regelung der Pflichtversicherungen in einem eigenen Gesetz erfolgen soll. Eine Alternative sähe er darin, die allgemeinen Regeln ins VVG zu nehmen und die besonderen Vorschriften in den Spezialgesetzen zu belassen. Für die Massenkollisionen könnte eine Regelung ins SVG aufgenommen werden.

D. Roth informiert zum Schluss, dass die Verwaltung einen neuen Anlauf mit einer VVG-Totalrevision zu versuchen beabsichtigt. Eine Teilrevision ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Nach den Gesetzgebungsrichtlinien darf bei einer grösseren Zahl von Änderungen (Schwellenwert?) nicht mehr von einer Teilrevision gesprochen werden. Es läge somit bereits eine Totalrevision vor, wenn lediglich die §§ 1-10 überarbeitet würden. Im Frühjahr 2014 soll die Vernehmlassung für das FIDLEG gestartet werden. Inhaltliche Überlegungen und der Anwendungsbereich habe man sich in der Zwischenzeit mit den betroffenen Kreisen abgestimmt. Die Finanzwirtschaft geeinigt. Inhaltlich macht Roth dazu aber keine Aussagen. Das Thema VVG könnte dann im Sommer 2014 wieder aufgenommen werden.

### **Kurze interne Nachbesprechung**

- Für eine politische Lancierung des Themas brauchen wir zusätzliche Exemplare des Bandes mit Entwurf und Bericht. Stephan Weber klärt ab, welche Kosten damit verbunden wären.
- Helmut Heiss regt an, auch Kollegen im Ausland mit dem Entwurf zu bedienen. Ferner schlägt er vor, eine etwa 10-seitige Zusammenfassung zu erstellen, die in ausländischen Fachzeitschriften publiziert werden könnten.
- René Beck wird über die vom SVV der Verwaltung gegenüber eingenommene Haltung informieren.
- Das weitere Vorgehen wird an der Vorstandssitzung vom Januar 2014 besprochen. Vorgängig sollte geklärt werden, zu welchen Ständeräten eine Verbindung aktiviert werden könnte.

Rodersdorf, 27.11.2013

Stephan Fuhrer

